

bezw. je eine Wartesaalgruppe; die Fahrkartenausgabe ist in der Eingangshalle angeordnet. Somit sind zwei Wartesaalgruppen vorhanden (Fig. 50⁴⁰).

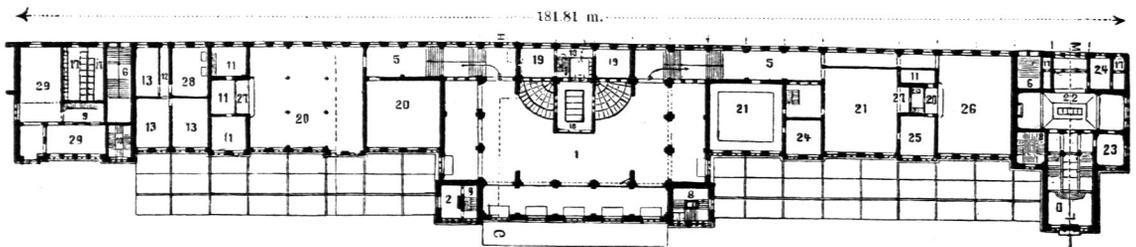
Vergleicht man die beiden Wartesaalanordnungen unter 1 u. 2 miteinander, so kommt man zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

α) Wenn nach Anordnung 1 die Wartefäle und die in der Regel damit vereinigten Erfrischungsräume eine tunlichst geschlossene und gefonderte Raumgruppe bilden, so finden sich die Reisenden leichter zurecht als bei der Anordnung 2.

β) Bei Anordnung 1 ist, wie bereits angedeutet, das Publikum der höheren Klassen von demjenigen der niederen nicht gefondert. Anordnung 2 weist diesen Mißstand nicht auf; die Reisenden der höheren Klassen werden von dem meist starken Andrang nach dem Wartesaal der III. und IV. Klasse nicht berührt.

γ) Die Reisenden, die sich nach den von der Eingangshalle am weitesten entfernten Sälen zu begeben haben, haben lange Wege zurückzulegen. Bei Anordnung 2 werden so lange Wege nur selten vorkommen.

Fig. 50.

Empfangsgebäude auf dem Zentralbahnhof zu Amsterdam⁴⁰).ca. $\frac{1}{1250}$ w. Gr.

- | | | | |
|--------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------|
| 1. Eingangshalle. | 11. Restauration. | 21. Wartefäle I. u. II. Kl. ⁴¹ . | 25. Speisezimmer. |
| 2. Pfortner. | 13. Verwaltungsräume. | 22. Zimmer für den Königl. Hof. | 26. Restauration. |
| 3. Fahrkartenausgabe. | 17. Aborte. | 23. Zimmer für das Gefolge. | 27. Büfett. |
| 5. Aufgänge zu den Wartefälen. | 18. Telegraph. | 24. Damenzimmer. | 28. Gepäckaufzug. |
| 6, 8-10. Treppen. | 19. Stationsvorsteher. | | 29. Poft. |
| | 20. Wartefäle III. Kl. ⁴¹ . | | |

δ) Anordnung 2 hat den ziemlich schwerwiegenden Nachteil, daß die Bahnhofswirtschaft auf zwei räumlich getrennte Stellen des Empfangsgebäudes verlegt werden muß, wodurch der gesamte Wirtschaftsbetrieb des Restaurateurs ziemlich stark zerplittert wird. Bei Nebeneinanderlage der Warte- und Erfrischungsräume kommt man häufig mit einem einzigen Büfettaum aus, was bei Anordnung 2 völlig ausgeschlossen ist.

ε) Anordnung 2 bringt es auf größeren Bahnhöfen häufig mit sich, daß Aborte, Wafchräume und dergl. im Empfangsgebäude doppelt angelegt werden müssen.

Ungeachtet der Mißstände, welche die Anordnung 2 mit sich bringt, ist sie doch auf recht vielen größeren Bahnhöfen zur Ausführung gekommen, wie z. B.

⁴⁰) Fakt.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1883, S. 169.

⁴¹) Darunter (im Untergechoß) Gepäckannahme.